

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Ihr Zeichen

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Volker Külow,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/3772
Thema: AWACS-Aufklärungsflugzeuge der NATO über Leipzig**

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
65-3847.00

Dresden, **2 8. OKT. 2010**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach übereinstimmenden Informationen mehrerer Anwohnerinnen und Anwohner überflogen am 17. September 2010 um 15.59 Uhr und 16.12 Uhr zwei AWACS-Aufklärungsflugzeuge der NATO mit ohrenbetäubendem Lärm über das betreffende Wohngebiet in der Nähe des Flughafens Leipzig/Halle.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Dürfen AWACS-Aufklärungsflugzeuge am Zivilflughafen Leipzig/ Halle überhaupt starten und landen? (Bitte um Begründung der Antwort!)

Ja. (§ 45 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung)

Frage 2: Wie viele derartige Starts und Landungen bzw. Überflüge hat es bisher auf dem Flughafen Leipzig/Halle gegeben? (Bitte exakte Auflistung)

In der Verkehrsstatistik des Flughafens Leipzig/Halle sind je zwei Starts und Landungen von AWACS-Flugzeugen im Juli 2007 vermerkt.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

Leipziger Straße 15
01097 Dresden

www.srwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 3: Welches konkrete Ziel verfolgt die NATO mit diesen Überwachungsflügen in Sachsen?

Über etwaige Überwachungsflüge der NATO besitzt die Staatsregierung keine Kenntnis.

Frage 4: Muss das SMWA als zuständige Behörde bei Kenntnis dieser Überwachungs- und Aufklärungsflüge nicht eingreifen?

Das SMWA muss nicht eingreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Morlok